

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 17.12.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Liepgarten (Entscheidung)	02.03.2026	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Für die Kindertageseinrichtung „Uns Kinnerhus“ haben Herr Martin Rosenträger 302,20 € und Herr Falk Becker 147,80 € von diversen Spendern Spenden eingezahlt.

Das Jägerbataillon 413 der Bundeswehr in Torgelow hat ebenfalls für die Kindertageseinrichtung „Uns Kinnerhus“ 800,00 € gespendet.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt, die Sachspende mit einem Wert von 550,00 € sowie die Geldspenden von diversen Einzählern in Höhe von 1.250,00 € anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	☐	☐	Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	☐	☐	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in